

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Daniel Föst, Frank Sitta,
Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24148 –**

Mittelabfluss bei Städtebauförderung

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Städtebauförderung ist seit Jahrzehnten ein zentraler Baustein, um Kommunen bei der Bewältigung städtebaulicher Probleme zu unterstützen. Die immer stärkere Ausdifferenzierung der Förderprogramme hat jedoch ein Anwachsen des Verpflichtungsrahmens der Bundesfinanzhilfen begünstigt. Wurden im Jahre 2000 durch den Bund noch Finanzhilfen in Höhe von 700 Mio. D-Mark (entspricht ca. 350 Mio. Euro) zugesichert, ist der Verpflichtungsrahmen in der aktuellen Fördervereinbarung auf 790 Mio. Euro angewachsen. Im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2021 entfallen auf die Titelgruppe „Förderung des Städtebaus“ insgesamt 1,15 Mrd. Euro (Bundestagsdrucksache 19/22600). Der Bundesrechnungshof hat bereits 2019 verfassungsrechtliche Bedenken gegen die Ausgestaltung der Städtebauförderung geltend gemacht, da die Förderprogramme entgegen Artikel 104b des Grundgesetzes weder zeitlich befristet noch mit fallenden Jahresbeträgen ausgestaltet waren.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Städtebauförderung ist das erfolgreichste Instrument des Bundes zur Unterstützung der Kommunen bei ihren städtebaulichen Anpassungsbedarfen. Ziel ist es zukunftsfähige, resiliente und moderne Stadtstrukturen zu entwickeln, um die Städte und Gemeinden nachhaltig als Wirtschafts- und Wohnstandorte zu stärken. Aufgrund der hohen Investitionsbedarfe in den Städten und Gemeinden ist das Förderniveau in den vergangenen Jahren auf 790 Millionen Euro p. a. verstetigt worden. Nach dem Regierungsentwurf soll dies für den Bundeshaushalt 2021 fortgeführt werden. Die in der Vorbemerkung der Fragesteller angesprochenen 1,15 Milliarden Euro für die Titelgruppe „Förderung des Städtebaus“ umfassen neben den Mitteln für die Städtebauförderung auch solche für die Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus, den Investitionspakt Soziale Integration (Ausfinanzierung) und den neuen Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten.

1. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Gesamtausgaben des Bundes zur Städtebauförderung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle, dort 1. Teil (1. + 2. Frage) verwiesen. Die Gesamtausgaben ergeben sich aus der Summe der jährlichen Sollzahlen.

2. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren der Mittelabfluss für die Städtebauförderung im Vergleich zu den bereitgestellten Mitteln (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle, dort 1. Teil (1. + 2. Frage) verwiesen. Der Mittelabfluss im Vergleich zu den bereitgestellten Mitteln ergibt sich aus dem Vergleich der jährlichen Soll- und Istzahlen.

3. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die in das nächste Haushaltsjahr übertragbaren Mittel aus der Städtebauförderung (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Es wird auf die als Anlage 1 beigefügte Tabelle, dort 2. Teil (3. Frage) verwiesen. Die übertragbaren Mittel sind dort als Ausgabereste ausgewiesen.

4. Wie verteilen sich in den letzten zehn Jahren die Mittelabflüsse für die Städtebauförderung auf die Bundesländer?
5. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die Ausgaben des Bundes zur Städtebauförderung (bitte nach den einzelnen Förderprogrammen aufschlüsseln)?
6. Wie hoch war in den letzten zehn Jahren der Mittelabfluss für die Städtebauförderung im Vergleich zu den bereitgestellten Mitteln (bitte nach Programmen aufschlüsseln)?
7. Wie hoch waren in den letzten zehn Jahren die in das nächste Haushaltsjahr übertragbaren Mittel aus der Städtebauförderung (bitte nach Programmen aufschlüsseln)?

Die Fragen 4 bis 7 werden zusammen beantwortet.

Das Bundesverfassungsgericht hat in ständiger Rechtsprechung bestätigt, dass das parlamentarische Informationsrecht unter dem Vorbehalt der Zumutbarkeit steht (vgl. BVerfGE 147, 50, 147 f.).

Eine Beantwortung der Fragen kann wegen des unzumutbaren Aufwandes, der mit der Erhebung verbunden wäre, nicht erfolgen.

Statistiken im Sinne der Fragestellung werden nicht geführt. Erforderlich wären deshalb umfangreiche und händische Auswertungen der hierzu notwendigen Daten. Der Arbeitsaufwand hierfür würde aufgrund der retrograden Betrachtung eines Zeitraums von zehn Jahren, einer Vielzahl von verschiedenen Förderprogrammen und unterschiedlichen Förderungsnehmern schätzungsweise mindestens zwei Monate betragen.

8. Wie viele Maßnahmen zur Städtebauförderung hat der Bund in den letzten zehn Jahren gefördert (bitte nach Jahren und Bundesländern tabellarisch aufschlüsseln)?

Es wird auf die als Anlage 2 beigefügte Tabelle verwiesen.

9. Wie hat sich die Anzahl der Förderprogramme in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Mit der Weiterentwicklung der Städtebauförderung 2020 erfolgte eine Fokussierung auf die aktuell drängendsten Problemlagen in den Städten und Gemeinden. Darüber hinaus wurden die Förderinhalte der Städtebauförderung auf drei neue Programme konzentriert: „Lebendige Zentren“, „Sozialer Zusammenhalt“ und „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“. Zuvor gab es (seit 2011) folgende Programme: Sanierung und Entwicklung (bis 2012), Stadtumbau, Städtebaulicher Denkmalschutz, Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Kleine Städte und Gemeinden sowie Zukunft Stadtgrün (ab 2017).

10. Wie begründet die Bundesregierung, dass laut Bundesrechnungshof aus dem Bundeshaushalt 2018 insgesamt 621 Mio. Euro zur Förderung des Städtebaus in das Jahr 2019 übertragen werden konnten (<https://www.bundesrechnungshof.de/de/veroeffentlichungen/produkte/bemerkungen-jahresberichte/jahresberichte/2019/downloads/2019-bemerkungen-gesamtbericht-pdf>), während die Gesamtausgaben für die Städtebauförderung 2018 knapp 850 Mio. Euro waren?

Die Beträge in der Frage können nicht nachvollzogen werden.

Aus 2018 wurden rund 469 Mio. Euro nach 2019 übertragen. Im Bundeshaushalt 2018 wurden Finanzhilfen in Höhe von 692 Mio. Euro (Sollansatz) zur Verfügung gestellt. Hauptgründe für die Verzögerungen des Mittelabflusses der Bundesmittel bei der Städtebauförderung bzw. der notwendigen Bildung von Ausgaberesten sind u. a. Verzögerungen bei Investitions- und Baumaßnahmen, nicht erfolgreiche Ausschreibungen durch hohe Auslastungen der Bauindustrie in den vergangenen Jahren, Personalengpässe und fehlendes fachliches Know-How in den Kommunen sowie die erhöhte Fluchtzuwanderung 2015, deren Folgen die Städte und Gemeinden noch immer nicht bewältigt haben. Aktuell kommen die Auswirkungen der Corona-Pandemie hinzu.

11. Wie erfasst die Bundesregierung, wie viele Mittel pro Programmjahr in den einzelnen Förderprogrammen der Städtebauförderung nicht abgerufen werden?

Durch Prüfung der Landesprogramme erfasst der Bund, wie viele Mittel durch die Länder in den Städtebauförderprogrammen eingesetzt werden.

12. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Höhe der in das nächste Haushaltsjahr übertragbaren Mittel zur Städtebauförderung zukünftig zu reduzieren?

Ausgaben für investive Titel sind grundsätzlich übertragbar. Darüber hinaus liegt es im gemeinsamen Interesse von Bund und Ländern, dass die Kommunen die bereit gestellten Mittel in den bewilligten Gesamtmaßnahmen zeitnah umsetzen beziehungsweise verausgaben und somit Ausgabereste abbauen.

13. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass die Ausgestaltung der Städtebauförderung nach Artikel 104b des Grundgesetzes trotz fehlender zeitlicher Befristung und fallender Jahresbeträge verfassungskonform ist (bitte begründen)?

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Ausgestaltung der Städtebauförderung mit den Anforderungen aus Artikel 104b Absatz 2 Satz 6 und 7 des Grundgesetzes vereinbar. Zwecksetzung und Erforderlichkeit der Programme der Städtebauförderung werden jährlich überprüft. Die Mittel für die Städtebauförderung werden mit dem Bundeshaushalt jährlich neu für eine Programmlaufzeit von fünf Jahren und mit zum Ende der Programmlaufzeit abfallend ausgestaltetem Verpflichtungsrahmen beschlossen. Dementsprechend wird die das Nähere der Finanzhilfe regelnde Verwaltungsvereinbarung jährlich neu zwischen Bund und Ländern abgeschlossen.

14. Welchen Änderungsbedarf zur Ausgestaltung der Städtebauförderung sieht die Bundesregierung infolge der verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesrechnungshofes?

Aus den vorgenannten Gründen wird kein Änderungsbedarf gesehen.

Anlage 1

1. + 2. Frage	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018		2019		2020	
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist
Spendaufzählung																				
Titel 882 11																				
Jeweils in T€	22.750	18.804	136.500	119.272	273.164	221.718	396.500	329.660	513.500	445.906	572.000	482.775	627.750	547.037	682.000	548.287	734.000	622.065	769.000	Ist noch nicht vor
Hinweis: In 2011 Neustrukturierung Spendenaufzählung mit neuem Titel Artikel 882 12; 882 19; 882 31; 882 92 (wurden ab 2011 ausfindig)																				
3. Frage	31.12.2011		31.12.2012		31.12.2013		31.12.2014		31.12.2015		31.12.2016		31.12.2017		31.12.2018		31.12.2019		31.12.2020	
Ausgabenreste																				
Spendaufzählung																				
Titel 882 11																				
Jeweils in T€	3.946		21.174		72.621		139.461		184.484		263.514		346.413		469.411		569.971			Ist noch nicht vor

Anlage 2

Anzahl der geförderten Gesamtmaßnahmen der Städtebauförderung in den letzten zehn Jahren

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020*
Baden-Württemberg	115	165	139	269	329	389	438	429	423	185
Bayern	420	431	422	461	508	543	686	713	613	644
Berlin (Ost + West)	54	66	54	60	64	62	72	73	75	64
Brandenburg	111	95	86	111	116	118	128	130	133	115
Bremen	19	19	18	25	24	25	26	27	26	5
Hamburg	29	28	26	23	22	24	26	27	28	21
Hessen	101	95	95	101	95	93	109	113	119	125
Mecklenburg-Vorpommern	112	112	97	105	108	73	63	70	70	51
Niedersachsen	130	116	114	47	162	175	192	202	206	214
Nordrhein-Westfalen	128	156	158	204	201	215	268	255	242	239
Rheinland-Pfalz	72	73	72	110	121	119	123	135	129	124
Saarland	36	39	28	33	45	39	47	47	45	43
Sachsen	221	253	193	209	210	196	193	213	217	197
Sachsen-Anhalt	161	157	132	144	138	129	145	149	128	110
Schleswig-Holstein	29	22	19	30	34	24	48	24	40	33
Thüringen	188	185	155	156	156	161	179	163	176	

*Die Landesprogramme sind für 2020 noch nicht vollständig bestätigt; Thüringen liegt noch nicht vor.

